

JANUAR 2026

ABTEILUNG GESELLSCHAFT UND SOZIALES

FACHBEREICH GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTSPOLITIK STADT BRUGG

STRATEGISCHES KONZEPT

Grundlagen, strategische Ausrichtung und Perspektiven 2026+ zur Verstetigung der Aufgaben und Ressourcen im Fachbereich Gesellschaft.

SEVERIN DOMMANN & FABIENNE SENN
Abteilungsleitung Gesellschaft & Soziales
unter fachlicher Mitwirkung von Thomas Eichenberger, Villnachern

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	6
2.1	Legislaturprogramm des Stadtrates 2022 – 2025	6
2.2	Vorgeschichte Abteilung und Fachbereich «Gesellschaft»	6
2.3	Aufgaben des Fachbereichs «Gesellschaft»	7
2.4	Status quo.....	7
3	Vorgehen	8
4	Grundlagen für Strategieentwicklung	9
4.1	Megatrends	9
4.1.1	Megatrend Urbanisierung	9
4.1.2	Megatrend Demografischer Wandel.....	10
4.1.3	Megatrend Mobilität.....	10
4.1.4	Megatrend Gesundheit.....	11
4.1.5	Megatrend Sicherheit.....	11
4.1.6	Megatrend Identitätsdynamik	11
4.2	Rechtliche Grundlagen.....	12
4.2.1	Internationale Ebene: Konventionen	12
4.2.2	Nationale Ebene: Verfassung und Gesetze	13
4.2.3	Kantonale Ebene: Verfassung und Gesetze	13
4.2.4	Umsetzungsebenen der rechtlichen Vorgaben.....	14
4.3	Was machen andere Gemeinden?	15
4.3.1	«Gesellschaft» als Verwaltungseinheit	15
4.3.2	Zielsetzungen	16
4.3.3	Strategie	16
4.3.4	Umsetzung.....	16
4.3.5	Wirkung und ihre Messbarkeit.....	16
4.3.6	Erfolgsfaktoren	16
4.3.7	Herausforderungen.....	17
4.3.8	Fazit	17
5	Aktuelle Situation in Brugg	18
5.1	Ausgangslage	18
5.2	Berichterstattung pro Handlungsfeld.....	19
5.2.1	Handlungsfeld Alter	19
5.2.2	Handlungsfeld Familie.....	20
5.2.3	Handlungsfeld Gesundheit.....	20
5.2.4	Handlungsfeld Integration	21
5.2.5	Handlungsfeld Jugendarbeit.....	21

5.2.6	Handlungsfeld sozialindizierte Quartierentwicklung.....	21
5.3	Exkurs: Wirkung in den Themenfeldern Sicherheit und Sozialraum	22
6	Strategische Positionierung	23
6.1.1	Vision.....	23
6.1.2	Mission.....	23
6.1.3	Strategische Ausrichtung und Stossrichtungen	23
6.1.4	Prävention und Inklusion.....	23
6.1.5	Nachhaltigkeit und Resilienz	23
6.1.6	Vernetzung und Zusammenarbeit.....	23
6.1.7	Digitalisierung und Innovation	23
6.1.8	Pragmatismus und evolutionäre Weiterentwicklung	23
6.1.9	Erfolgskriterien und Legitimation	24
6.2	Steuerungsmodell des Fachbereichs Gesellschaft.....	24
7	Projekte, Massnahmen und Zielsetzungen	25
7.1	Übergeordnete Ziele und Aufgaben des Fachbereichs Gesellschaft	26
7.2	Nachfolgend die Aufgaben und Ziele in den einzelnen Lebensphasen.	26
7.2.1	Lebensphase «Kinder und Jugendliche»	26
7.2.2	Lebensphase «Erwachsene im Erwerbs- und Familienalter»	27
7.2.3	Lebensphase «Seniorinnen und Senioren»	27
8	Anhang Organigramm Abteilung Gesellschaft und Soziales	29

1 Zusammenfassung

Mit der Schaffung des Fachbereichs Gesellschaft per 1. Juni 2023 als Teilbereich der Abteilung Gesellschaft & Soziales hat die Stadt Brugg die Grundlage für eine moderne, koordinierte und zukunftsgerichtete Gesellschaftspolitik gelegt. Der Fachbereich bündelt die Themen Alter, Familie, Gesundheit, Integration, Jugendarbeit und sozialindizierte Quartierentwicklung und fungiert als zentrale Koordinationsstelle zwischen Stadt, Leistungsträgern und Zivilgesellschaft.

Ziel des vorliegenden Strategischen Konzepts ist es, eine konsolidierte Grundlage für die Verstärkung der Aufgaben und Ressourcen über 2026 hinauszuschaffen. Es soll als strategischer Orientierungsrahmen dienen und in das Legislaturprogramm 2026–2029 des Stadtrats integriert werden. Die bisherigen Strukturen erlaubten es, auf gesellschaftliche Herausforderungen rasch und pragmatisch zu reagieren, jedoch fehlte eine übergeordnete Strategie zur langfristigen Steuerung und Priorisierung. Der Stadtrat beauftragte deshalb die Abteilung Gesellschaft & Soziales, strategische Grundlagen zu entwickeln, um Wirksamkeit, Transparenz und Legitimation der städtischen Gesellschaftspolitik zu stärken.

Da der Fachbereich Gesellschaft aktuell nur über befristete Stellenressourcen verfügt, zeigt das vorliegende Konzept deutlich, dass die Vielzahl an Aufgaben und deren zunehmende Bedeutung eine dauerhafte Verankerung der personellen und finanziellen Ressourcen zwingend erforderlich machen. Nur so kann die Stadt Brugg die aufgebauten Strukturen sichern, Kontinuität gewährleisten und ihre gesellschaftspolitische Verantwortung nachhaltig wahrnehmen.

Die Strategieentwicklung erfolgte auf Basis einer umfassenden Bestandesaufnahme, der Analyse gesellschaftlicher Megatrends (Urbanisierung, Demografie, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit, Identitätsdynamik), rechtlicher Grundlagen sowie eines Vergleichs mit anderen Städten (Aarau, Suhr, Wallisellen, Windisch, Wohlen). Andere Gemeinden zeigen: Erfolgreiche gesellschaftspolitische Arbeit braucht klare strategische Verankerung, politische Unterstützung, ausreichende Ressourcen und flexible Strukturen. Entscheidend ist eine vernetzte, beteiligungsorientierte Arbeitsweise, welche Innovation und Kooperation fördert und Wirkung sichtbar macht.

Gesellschaftspolitik Stadt Brugg

Vision

Brugg bietet allen Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Lage – Chancen auf Teilhabe, Sicherheit und Lebensqualität.

Mission

Die Brugger Gesellschaftspolitik stärkt Prävention, Eigenverantwortung, Teilhabe und Integration und setzt die vorhandenen Ressourcen effizient und wirkungsorientiert ein.

Strategische Stossrichtungen

- Prävention & Inklusion
 - durch frühe Förderung und niederschwellige Zugänge
- Nachhaltigkeit & Resilienz
 - durch Stärkung von Eigenverantwortung und Mitwirkung
- Vernetzung & Zusammenarbeit
 - durch verbindliche Kooperation mit Fachstellen, Gemeinden und Kanton
- Digitalisierung & Innovation
 - für Transparenz und Effizienz

- Pragmatismus & Weiterentwicklung
 - durch kontinuierliche Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen
- Evaluation & Legitimation
 - über Wirkungsnachweise und Rechenschaftsberichte

Lebensphasenorientierter Ansatz

Künftig werden die Angebote und Massnahmen nach Lebensphasen statt nach Themenfeldern gegliedert – ein Modell, das Durchgängigkeit, Synergien und Anpassungsfähigkeit fördert:

1. Kinder und Jugendliche (0–20 Jahre)

(Die Altersgrenze 0–20 berücksichtigt, dass die Übergangsphase ins Erwachsenenleben in Praxis und Forschung über 18 hinausreicht. Sie ermöglicht eine bessere Anschlussfähigkeit zwischen Schule, Jugendangeboten und Ausbildung und entspricht der gängigen kommunalen Praxis.)

Fokus auf frühe Förderung, Partizipation, Schutz und Prävention in Schule und Freizeit. Kooperation mit Fachstellen und offener Jugendarbeit stärkt Lebenskompetenz und Resilienz.

2. Erwachsene im Erwerbs- und Familienalter (20–64 Jahre)

Förderung von Begegnung, Elternbildung, Integration und Selbstfürsorge. Familienfreundliche Strukturen, Sprachförderung und interkulturelle Projekte stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

3. Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)

Unterstützung selbstbestimmter Lebensformen, Förderung von Bewegung, Begegnung und Generationenprojekten. Kooperation mit der Koordinationsstelle Alter und Partnerinstitutionen.

Bedeutung für die Zukunft

Das Konzept stärkt den Fachbereich Gesellschaft als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Es zeigt klar auf, dass die Verstetigung der befristeten Stellenprozente eine zentrale Voraussetzung ist, um die aufgebauten Netzwerke, Prozesse und Projekte zu konsolidieren, die Wirksamkeit zu sichern und gesellschaftspolitische Herausforderungen langfristig meistern zu können.

Damit erhält die Politik eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die unbefristete Verankerung der Aufgaben und Ressourcen sowie für die Integration einer zukunftsfähigen Gesellschaftspolitik in der Stadt Brugg.

2 Ausgangslage

Die Gesellschaftspolitik der Stadt Brugg basiert auf dem Legislaturprogramm des Stadtrates 2022 – 2025 sowie themen- und situationsbezogenen Beschlüssen von Stadt- und Einwohner-rat. Diese werden in der Abteilung Gesellschaft & Soziales in den Fachbereichen «Gesell-schaft», «Schulsozialarbeit» und «Soziale Dienste» umgesetzt. Für den Fachbereich «Gesell-schaft» wurden vom Stadtrat die Handlungsfelder «Alter», «Familie», «Gesundheit», «In-tegration», «Jugendarbeit» und «Sozialindizierte Quartierentwicklung» definiert.

Die städtische Gesellschaftspolitik ist geprägt von der Grundhaltung, auf neu auftauchende Herausforderungen rasch, unkompliziert und adäquat zu reagieren. Trotz der zentralen Be-deutung gesellschaftlicher Fragen fehlt der Stadt Brugg bislang eine gemeinsame, zukunftsge-richtete Strategie, welche die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Si-cherstellung bedarfsgerechter Angebote systematisch steuert. Der Stadtrat beauftragte die Abteilung Gesellschaft & Soziales am 23. Mai 2023 deshalb u.a. mit der Erarbeitung von Grundlagen für strategische Richtlinien in den Handlungsfeldern des per 1. Juni 2023 neu ge-schaffenen Fachbereichs.

2.1 Legislaturprogramm des Stadtrates 2022 – 2025

Das Legislaturprogramm umfasst insgesamt sechs Leitsätze und 23 Legislaturziele. Für die Abteilung Gesellschaft & Soziales dienen folgende Inhalte als Leitlinien:

- **Leitsatz 6**

- «Der Stadtrat fördert das gute Zusammenleben der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und geht damit verbundene, neue Herausforderungen aktiv an.»

Entsprechend dem umfassenden sowie themen- und bereichsübergreifenden Auftrag an die Abteilung weisen mehrere Legislaturziele einen indirekten Bezug zu gesellschaftlichen Her-ausforderungen auf. Eine strikte Zuordnung zur Abteilung «Gesellschaft & Soziales» ist in fol-gendem Ziel zu erkennen:

- **Legislaturziel 19**

- «Die Stadt kümmert sich verstärkt um die Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen.»

Die Operationalisierung des Legislaturziels 19 erfolgt durch die Schaffung des Fachbereichs «Gesellschaft» und durch situativ erarbeitete Zielvorgaben in den einzelnen Handlungsfeldern.

Ein Legislaturprogramm ab 2026 liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

2.2 Vorgeschichte Abteilung und Fachbereich «Gesellschaft»

Mit der Auflösung der Schulpflegen ging die Zuständigkeit für die Volksschule per 1. Januar 2022 an den Stadtrat über. In diesem Zusammenhang wurden die Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung neu verteilt. Aus der Abteilung «Soziale Dienste» der Stadt Brugg wurde per 1. Januar 2023 die Abteilung «Gesellschaft» mit den Fachbereichen «Soziale Dienste» und «Schulsozialarbeit». Anfangs 2026 wurde der Abteilungsname auf «Gesellschaft & Soziales» geändert, um eine Abgrenzung zum Namen des Fachbereichs zu erwirken.

Der Einwohnerrat bewilligte ausserdem am 22. Oktober 2022 für den Fachbereich «Gesell-schaft» die Schaffung von 100 Stellenprozenten per 1. Juni 2023 befristet auf drei Jahre und fünf Monate. Gemäss Beschluss soll *«die Stelle so mit Zielvorgaben sowohl im administrativen als auch im fachlich-inhaltlichen Projektbereich versehen werden, dass Aufwand und Wirksam-keit einzelner Aufgabenbereiche evaluiert werden können»*.

Seit dem 1. Juni 2023 ist der Fachbereich «Gesellschaft» in den vom Stadtrat definierten Handlungsfeldern «Alter», «Familie», «Gesundheit», «Integration», «Jugendarbeit» und «So-zialindizierte Quartierentwicklung» tätig.

Während der Fachbereich «Soziale Dienste» auf Basis der gesetzlichen Grundlagen arbeitet und der Fachbereich Schulsozialarbeit über ein eigenes Konzept verfügt, sind im Fachbereich «Gesellschaft» – abgesehen von Leitbildern und Konzepten in einzelnen Handlungsfeldern – noch keine Grundlagen zur strategischen Ausrichtung vorhanden. Diese wurden im Rahmen dieses Konzepts erarbeitet.

2.3 Aufgaben des Fachbereichs «Gesellschaft»

Der Fachbereich «Gesellschaft» ist für die gute Abstimmung des breiten gesellschaftlichen Angebots von verschiedensten Leistungsträgern in der Stadt Brugg zuständig. Er wirkt als zentrale Koordinationsstelle, welche die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sicherstellt und fördert, Zuständigkeiten und Rollen klärt, die verschiedenen Angebote koordiniert und bei der Kommunikation nach aussen unterstützt. Er stellt sicher, dass die strategischen Ziele des Stadtrates umgesetzt werden, und übt eine Controlling-Funktion aus. Der Fachbereich kann nach politischem Auftrag und im Rahmen verfügbarer Ressourcen auch selbst Angebote bereitstellen.

Handlungsfelder:

- Alter
- Familie
- Gesundheit
- Integration
- Jugendarbeit
- Sozialindizierte Quartierentwicklung

Für die Handlungsfelder «Alter», «Integration», «Jugendarbeit» und «Sozialindizierte Quartierentwicklung» wurden vom Stadtrat für die Aufbauphase je eigene Ziele vorgegeben. Zudem wurden zwei Aufgaben definiert, welche für sämtliche Handlungsfelder gleichermaßen Gültigkeit haben: Die Erarbeitung strategischer Leitlinien und die Wahrnehmung der Funktion als zentrale Koordinationsstelle (vgl. oben).

Für das Handlungsfeld «Gesundheit» wurden vom Stadtrat, nebst den Aufgaben, welche für alle Handlungsfelder gelten, keine Ziele definiert. Auch für das erst im November 2023 dazu gekommene Handlungsfeld «Familie» wurden keine konkreten Ziele definiert, sondern lediglich mögliche Aufgaben (Familienzentrum, frühe Förderung, Professionalisierung Jugend- und Familienberatung) festgelegt.

2.4 Status quo

Die Aufbauarbeit ist abgeschlossen. Viele der vom Stadtrat in den einzelnen Handlungsfeldern vordefinierten Ziele wurden zwischenzeitlich erledigt und dokumentiert (vgl. Kapitel 5). Mit dem vorliegenden Dokument werden darauf aufbauend eine konkrete Zukunftsstrategie sowie deren Operationalisierung für den Fachbereich vorgelegt. Diese Grundlage kann in einem weiteren Schritt in die Entwicklungsplanung sowie das Legislaturprogramm der Stadt eingebettet werden.

Zuerst aber ist diese Zukunftsstrategie vom Stadtrat zu bewilligen. Spätestens im Juni 2026 sind die für die Umsetzung der Strategie benötigten Ressourcen vom Einwohnerrat zu bewilligen.

3 Vorgehen

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Dokuments wurden der Fachbereich «Gesellschaft» als Ganzes sowie die einzelnen Handlungsfelder zunächst einer detaillierten Bestandesaufnahme und Standortbestimmung unterzogen.

Folgende Kriterien gelangten zur Anwendung¹:

- Relevante Grundlagen/Dokumente
- Zuständigkeit/Leitung/Stellenplan
- Effektiv eingesetzte Personalressourcen
- Finanzen
- Ziele bis 2026
- Konzept/Aufgaben aktuell
- (Ständige) Vertretung und Funktion in Gremien
- Erbrachte Leistungen bis 2025
- Das hat sich bewährt / nicht bewährt
- Bezug zu Leitsätzen und Legislaturprogramm der Stadt Brugg
- Steuerungsinstrumente
- Reporting
- Controlling
- Strategische Ausrichtung 2030
- Herausforderungen

Aus der Analyse wurden weitere Fragestellungen abgeleitet, deren Beantwortung den Vergleich mit anderen Gemeinden (Aarau, Suhr, Wallisellen, Windisch, Wohlen) ermöglichte² (vgl. Kapitel 4.3).

Die Erarbeitung der verlangten Zukunftsstrategie erfolgte entlang der nachfolgenden Kapitelstruktur:

→ Kapitel 4 - 5

Die übergeordneten gesellschaftspolitischen Herausforderungen werden anhand einer Umfeldanalyse (Megatrends, rechtliche Grundlagen, Was machen andere Gemeinden?) aufgezeigt und daran anschliessend die aktuelle Situation in Brugg dargelegt.

→ Kapitel 6

Aus der Analyse des Umfelds werden die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Stadt Brugg auf einer allgemeinen Ebene abgeleitet und in der strategischen Positionierung konkretisiert.

→ Kapitel 7

Abgeleitet aus den oben genannten Grundlagen werden Projekte, Massnahmen und Zielsetzungen pro Handlungsfeld dargelegt.

→ Kapitel 8

Hier befinden sich Dokumente, die der Erarbeitung der vorliegenden Erkenntnisse dienen.

¹ Vgl. Anhang 1

² Vgl. Anhang 2

4 Grundlagen für Strategieentwicklung

Jede Strategiearbeit beginnt mit der Analyse des Umfeldes. Der Blick auf die übergeordneten Zusammenhänge und Rahmenbedingungen schärft das Profil der sozialpolitischen Herausforderungen auf kommunaler Ebene.

4.1 Megatrends

Gemäss Zukunftsinstitut³ sind Megatrends wie «Lawinen in Zeitlupe» zu betrachten. Aus einer langfristigen Perspektive vermitteln sie eine übergeordnete Sicht auf mögliche künftige Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Konsum, Wertewandel, Medien, Politik etc. Sie bilden damit eine Grundlage für fundierte und nachhaltige strategische Entscheidungen von Politik, Institutionen und Unternehmen.

Das Zukunftsinstitut identifiziert aktuell elf Megatrends. Für die Entwicklung strategischer Leitlinien für die Gesellschaftspolitik der Stadt Brugg sind die folgenden sechs Megatrends besonders bedeutsam. Die Auswahl beschränkt sich auf Themenfelder, die der kommunalen Ebene Gestaltungsräume eröffnen und dem Fachbereich «Gesellschaft» unmittelbar zuzuordnen sind.

Für jeden beschriebenen Megatrend werden für die Stadt Brugg exemplarisch Aussagen auf strategischer Ebene abgeleitet und mit Umsetzungsbeispielen ergänzt.

4.1.1 Megatrend Urbanisierung

Immer mehr Menschen leben in Städten und machen sie zu den wichtigsten Lebensräumen der Zukunft. Die daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen wirken nicht nur in den urbanen Zentren, sondern auch in den umliegenden Regionen. Kooperation und Vernetzung dieser Lebensräume gewinnen an Bedeutung.

Urbanisierung bedeutet Verdichtung auf allen Ebenen. Mit Blick auf das komplexe soziale Gefüge eines urbanen Raums formt sie die Art und Weise, wie Menschen leben, arbeiten und miteinander agieren. Die Politik hat mit klugen Entscheidungen, Wachstum und Lebensqualität in Einklang zu bringen. Diese Herausforderungen sind nur zu meistern, wenn gleichzeitig die kollektiven und individuellen Bedürfnisse ihrer vielfältigen Bevölkerung erkannt werden und darauf angemessen reagiert wird. Möglichkeiten zur Partizipation stärken soziale Bindungen und vermitteln ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Mögliche strategische Relevanz für die Stadt Brugg:

- Kooperation und Vernetzung im Lebensraum «Region Brugg» bezüglich überkommunaler Handlungsfelder wie «Alter», «Gesundheit» und «Integration»
- Positionierung der Stadt Brugg als regionales Zentrum inkl. Definition der Zentrumsleistungen

Mögliche Umsetzung (Beispiele):

- Vertretung des Fachbereichs «Gesellschaft» in den regionalen Planungsgremien.
- Definition der Rahmenbedingungen für Zentrumsleistungen.
- Erarbeitung und Erprobung von Lösungsansätzen für Personengruppen (Sucht, Asyl)

³ Das Zukunftsinstitut ist ein unabhängiger europäischer Think Tank, der elf globale Megatrends definiert (u.a. Urbanisierung, Gesundheit, Sicherheit, Globalisierung, Konnektivität, New Work, ökologische Transformation). Die Auswahl in diesem Konzept beschränkt sich auf jene Trends, die für die kommunale Gesellschaftspolitik unmittelbar relevant sind. <https://www.zukunftsinstitut.de/>

4.1.2 Megatrend Demografischer Wandel

Bedingt durch die Alterung der Bevölkerung, die Migration (international, zwischen Stadt und Land) und neue Lebensentwürfe (z.B. Zunahme von Singlehaushalten) verändert sich die Bevölkerungsstruktur zunehmend. Begleitet wird diese Entwicklung von Verschiebungen von Werten, Einstellungen und Bedürfnissen.

Alternde Gesellschaften müssen lernen, ihre Effizienz zu steigern, die Qualitäten der älteren Generationen produktiv einzusetzen und das Bild des Alters neu zu zeichnen. Die Erfahrung, Resilienz und wirtschaftliche Bedeutung älterer Menschen gelten immer stärker als essenzielle Faktoren für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Organisationen, Politik und Gemeinschaften müssen Rahmenbedingungen schaffen, die eine sinnvolle Einbindung älterer Menschen ermöglichen.

Der demografische Wandel erfordert Strategien hinsichtlich Generationenmanagement, nachhaltiger Integration Zugewanderter und der Förderung intergenerationaler Zusammenarbeit. Dazu gehört die Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zu aktuellem Wissen und zur Nutzung neuer Technologien im Alltag.

Mögliche strategische Relevanz für die Stadt Brugg:

- Den Fokus von der Bearbeitung der Herausforderungen einzelner Generationengruppen («Jugend», «Familie», «Alter») zu einem umfassenden Generationenmanagement erweitern.
- Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppierungen in die sozialpolitische Verantwortung stärken.
- Stärkung der Barrierefreiheit im Zugang zu Wissen und Technologie.

Mögliche Umsetzung (Beispiel):

- Aufbau eines Mitwirkungsforums (Generationenforum/Haus der Generationen) zur Förderung des Dialogs zwischen den Altersgruppen, zur gemeinsamen Bedürfniserhebung, zur Initiierung von generationenübergreifenden Projekten.

4.1.3 Megatrend Mobilität

Wie bewegen sich Menschen und Güter? Fortbewegung und Transport bilden ein komplexes Geflecht aus ökologischen, technologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Technologische Innovationen, ökologische Verantwortung und verändertes Nutzerverhalten gestalten Infrastrukturen neu. Gleichzeitig steigt in Städten der Druck rund um die Neuverteilung des begrenzten Raums.

Mobilität ist ein soziales Gut, das gesichert werden will. Barrierefreie Verkehrssysteme, erschwingliche Mobilitätslösungen und die Vermeidung einer digitalen Kluft, die bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschliesst, unterstützen dieses Bestreben.

Wird Mobilität in einem noch umfassenderen Sinne verstanden, muss die Gesellschaftspolitik zudem Massnahmen ergreifen, um die Chancengerechtigkeit zu fördern und auch soziale Mobilität zu ermöglichen. Soziale Mobilität bezieht sich auf die Bewegung von Personen oder Gruppen zwischen verschiedenen sozialen Positionen oder Schichten innerhalb einer Gesellschaft.

Mögliche strategische Relevanz für die Stadt Brugg:

- Einbezug gesellschaftspolitischer Perspektiven in Themen wie «Stadtentwicklung», «Gestaltung des öffentlichen Raums».
- Lancierung von Projekten zur Unterstützung der sozialen Durchmischung.

Mögliche Umsetzung (Beispiele):

- Institutionalisierte Einbezug des Fachbereichs «Gesellschaft» in die städtischen Planungsprozesse.
- Überprüfung der städtischen Kommunikationsmittel und Dienstleistungsangebote hinsichtlich barrierefreier Zugänglichkeit.

4.1.4 Megatrend Gesundheit

Gesundheit wird zunehmend aus einer umfassenden Gesamtsicht als individuelles und gleichzeitig als kollektives Gut verstanden.

In diesem neuen Verständnis spielen Prävention, Digitalisierung und personalisierte Medizin eine immer bedeutendere Rolle. Die steigende Lebenserwartung erfordert zudem neue Konzepte für Gesundheitsversorgung und Pflege. Gesellschaftsbezogene Gesundheitspolitik setzt daher den Fokus auf Prävention und Lebensqualität.

Mögliche strategische Relevanz für die Stadt Brugg:

- Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in der Region.
- Förderung lebensabschnittsadäquater Wohn- und Lebensformen.
- Stärkung der Prävention durch Angebote zur Gesundheitsförderung.

Mögliche Umsetzung (Beispiele):

- Aufbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung.
- Menschen aller Generationen tauschen Zeit und Fähigkeiten (z. B. Schul-Nachhilfe gegen Einkaufshilfe).
- Aufbau / Mitwirken in der Gesundheitsregion Brugg

4.1.5 Megatrend Sicherheit

Sicherheit unterliegt einem ständigen Wandel und wird sehr individuell wahrgenommen. Zudem hat sich das Spektrum der Unsicherheiten in den letzten Jahren erheblich erweitert. Gleichzeitig ist das Streben nach Sicherheit ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und als Megatrend prägend für individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, sind ganzheitliche Sicherheitsstrategien erforderlich, um die Resilienz von Systemen und Menschen zu stärken.

Ein hohes Mass an Instabilität, eng verknüpfte Risikofelder und Multikrisen, die sich gegenseitig verstärken, erfordern einen neuen Umgang mit Unsicherheiten auf kollektiver und individueller Ebene. Gleich wie der Zugang zu Wissen und zur Alltagsnutzung neuer Technologien für alle gewährleistet werden muss, hat vorausschauende Sicherheitspolitik dafür zu sorgen, dass Menschen Risiken erkennen und ihnen adäquat begegnen können.

Mögliche strategische Relevanz für die Stadt Brugg:

- Institutionalisierte Einbezug des Fachbereichs «Gesellschaft» als Seismograf und Frühwarnsystem für sicherheitsrelevante Risiken.

Mögliche Umsetzung (Beispiel):

- Lancierung von Angeboten zur Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeit in Risikosituationen.

4.1.6 Megatrend Identitätsdynamik

Wurde Identität früher vorwiegend durch Kategorien wie Herkunft, Geschlecht oder soziale Zugehörigkeit definiert, wird sie heute nicht mehr so statisch verstanden, sondern aktiv ge-

staltet, ausgehandelt oder gar neu definiert. Fragen nach Zugehörigkeit und Abgrenzung haben neue Dimensionen entwickelt und verlangen nach permanenter Positionierung in der Welt. Hybride Lebensstile, neue Rollenbilder und fluidere Wertegemeinschaften bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten der Selbst- und Gruppenfindung, stellen Menschen aber zugleich vor die Herausforderung, sich in einem breiten Feld an Optionen zu verorten.

Die zunehmende Komplexität der Welt führt weg von der bisher dominanten Individualisierung hin zu einem starken Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Halt. Es entstehen neue Wertegemeinschaften und inklusive Strukturen. Parallel jedoch nehmen Polarisierung und Ausgrenzung zu. Behörden von Lebensräumen, die es schaffen, sowohl im Kern- als auch im Einzugsgebiet Gestaltungsmöglichkeiten für Identität und Zugehörigkeit zu schaffen, werden nicht mehr als anonyme Politiktechnokraten wahrgenommen, sondern als relevante Gestalter gesellschaftlicher Zukunft.

Mögliche strategische Relevanz für die Stadt Brugg:

- Stärkung der regionalen Zugehörigkeit und Identität durch Mitsprache- und Mitwirkungsangebote auf allen Ebenen der Politik.
- Förderung der Sichtbarkeit neuartiger Strukturen des Zusammenlebens und Gemeinschaftsgefühls als Leuchttürme sozialpolitischer Entwicklung.

Mögliche Umsetzung (Beispiele):

- Die Bevölkerung in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbeziehen, sodass Zugehörigkeit und Identität gemeinsam ausgehandelt und mitgestaltet werden.
- Offene, multifunktionale Begegnungsorte und Projekte fördern, die Gemeinschaft ermöglichen und Identität nicht nur verwalten, sondern aktiv erlebbar machen wie z.B. Gartenprojekte, Technikhilfe, Spielnachmittage, Austausch- und Dialogevents.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Eine vollständige Auflistung der gesellschaftspolitisch relevanten gesetzlichen Grundlagen führt an dieser Stelle zu weit. Die nachfolgenden Hinweise zeigen jedoch die Komplexität rechtlicher Verbindlichkeit auf den verschiedenen Ebenen auf und verdeutlichen zugleich die Herausforderungen einer modernen und nachhaltigen Gesellschaftspolitik.

Sowohl die verbindlichen rechtlichen Grundlagen als auch die wegweisenden Dokumente mit Empfehlungscharakter wurden vom Fachbereich «Gesellschaft» pro Handlungsfeld einzeln zusammengestellt und analysiert⁴.

4.2.1 Internationale Ebene: Konventionen

Die Vereinten Nationen (UN) haben mehrere Konventionen (Bsp. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Sozialpakt, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, UN-Agenda 2030) verabschiedet, die sich mit verschiedenen Aspekten der Gesellschaftspolitik befassen und von der Schweiz ratifiziert wurden. Sie bilden den Rahmen für internationale Standards in der Gesellschaftspolitik und verpflichten die Unterzeichnerstaaten, Massnahmen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit und zum Schutz der Menschenrechte zu ergreifen.

Das übergeordnete Kindesinteresse – oft als «best interest of the child» bezeichnet – ist eines der zentralen Leitprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Es steht in Artikel 3 Absatz 1 und verpflichtet alle staatlichen und privaten Institutionen, Entscheidungen so zu treffen, dass immer das Wohl des Kindes Vorrang hat.

⁴ Vgl. Anhang 3: Rechtliche Grundlagen pro Handlungsfeld

Auch auf europäischer Ebene existieren Grundlagen (Bsp. Europäische Sozialcharta, diverse EU-Strategiepapiere), die zwar für die Schweiz nicht immer verbindlich, aber wegweisend sind.

4.2.2 Nationale Ebene: Verfassung und Gesetze

4.2.2.1 Schweizerische Bundesverfassung

In der Schweizerischen Bundesverfassung finden sich Bestimmungen (Bsp. Sozialziele, Gesundheitsschutz, Krankenversicherung, Kinderschutz, Bildung, Jugendarbeit, Gleichstellung, soziale Rechte im Alter, Integrationsförderung), die einen umfassenden Rahmen für die nationale Gesellschaftspolitik definieren. Er zielt darauf ab, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

4.2.2.2 Bundesgesetze

Die Bundesgesetzgebung fokussiert die materielle Sicherheit der Menschen in der Schweiz mittels national verbindlichen (Rahmen-)Regelungen zu Sozialversicherungen wie AHV⁵, IV⁶, BVG⁷, BehiG⁸, ELG⁹, KVG¹⁰, UVG¹¹, AVIG¹², FamZG¹³ und Sozialhilfe¹⁴. Die Umsetzung erfolgt je nach Art auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Ausserdem finden sich nationale Regelungen (z.B. zur Elterlichen Sorge, zum Kinderschutz) im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, im Epidemiengesetz, Lebensmittelgesetz, Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz, Ausländer- und Integrationsgesetz, Asylgesetz, in der Suchtpräventionsgesetzgebung, in den Jugendschutzgesetzen sowie im Bundesgesetz zur Förderung ausserschulischer Jugendarbeit.

Ergänzend zu den verbindlichen gesetzlichen Grundlagen existieren für mehrere Themenbereiche nationale Strategien von Bund und nationalen Fachorganisationen, die zwar unverbindlich sind, aber wegweisend genutzt werden können.

4.2.3 Kantonale Ebene: Verfassung und Gesetze

Der Kanton Aargau nimmt eine zentrale Rolle in der Übersetzung gesellschaftlicher Megatrends in kantonale Strategien, Programme und Förderinstrumente ein. Viele Entwicklungen werden vom Kanton antizipiert und in Form von Richtlinien oder Unterstützungsangeboten an die Gemeinden weitergegeben. Diese kantonale Rahmensetzung bildet für Brugg eine wesentliche Grundlage, um lokale Massnahmen gezielt auszurichten und Synergien zu nutzen.

Kantonsverfassung Aargau

Die folgenden Punkte bieten einen allgemeinen Überblick über die sozialpolitischen Ziele und Verpflichtungen, die in der Verfassung des Kantons Aargau verankert sind.

- **Grundrechte**

Die Verfassung garantiert Grundrechte wie Rechtsgleichheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf persönliche Freiheit und auf Wahrung der Privatsphäre etc.

- **Soziale Sicherheit**

Die Verfassung legt fest, dass der Kanton Massnahmen zur sozialen Sicherheit ergreifen

⁵ Alters- und Hinterlassenenversicherung

⁶ Invalidenversicherung

⁷ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

⁸ Behindertengleichstellungsgesetz

⁹ Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

¹⁰ Bundesgesetz über die Krankenversicherung

¹¹ Bundesgesetz über die Unfallversicherung

¹² Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

¹³ Bundesgesetz über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen

¹⁴ Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

soll, um die Existenzgrundlage der Bevölkerung zu sichern. Dies kann die Unterstützung von Menschen in Notlagen und die Förderung der sozialen Integration umfassen.

- **Gesundheitswesen**

Der Kanton ist verpflichtet, ein zugängliches und qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen sicherzustellen. Dies umfasst die Gesundheitsförderung, Prävention und die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen.

- **Jugendsbelange**

Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei allen ihren Tätigkeiten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend.

- **Bildung und Chancengleichheit**

Die Verfassung garantiert das Recht auf Bildung und fördert Chancengleichheit im Bildungswesen. Der Kanton sorgt dafür, dass alle Einwohner Zugang zu Bildungseinrichtungen haben.

- **Familienförderung**

Es gibt Bestimmungen zur Unterstützung von Familien.

- **Ethnische Minderheiten**

Der Kanton kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht sesshaften ethnischen Minderheiten geeignete Örtlichkeiten für einen befristeten Aufenthalt zur Verfügung stellen.

4.2.3.1 Kantonale Gesetze Kanton Aargau

Als Beispiele dienen an dieser Stelle:

- **Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)**

Das Gesetz hat zum Ziel, der Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen sowie die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit von Personen, die Hilfe benötigen, durch geeignete Massnahmen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen.

- **Gemeindegesezt (GG)**

Gemeinden können integrationsfördernde Leistungen erbringen, Altersangebote umsetzen, Aufgaben im Bereich Gesundheit wahrnehmen (z. B. Schulgesundheit, Prävention) und geniessen Autonomie zur Jugendförderung.

- **Gesundheitsgesetz (GesG)**

Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Kanton, einschliesslich der Gesundheitsförderung und Prävention.

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz**

(Regierungsrat ist in Vorbereitung eines Botschaftsentwurfs für den Grosse Rat)

Unterstützung und Schutz von Kindern und Jugendlichen, einschliesslich Massnahmen zur Förderung ihrer Entwicklung und Integration.

- **Betreuungsgesetz (BeG)**

Dieses Gesetz hat zum Ziel, mit einem bedarfsgerechten Angebot an Einrichtungen die Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen aus dem Kanton Aargau sicherzustellen. Angestrebt wird dabei die soziale Integration der betroffenen Menschen.

- **Schulgesetz**

Das Schulgesetz regelt das Bildungswesen in den öffentlichen Schulen inkl. Unterstützungsangebote wie Schulsozialarbeit und Beratungsstellen.

4.2.4 Umsetzungsebenen der rechtlichen Vorgaben

Für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen sind Behörden und Institutionen auf nationaler, kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zuständig. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren ist entscheidend, um eine effektive und bedarfsgerechte Gesellschaftspolitik

zu gewährleisten. In der folgenden (unvollständigen) Aufzählung manifestieren sich die Vielfalt der Inhalte ebenso wie die Komplexität einer nachhaltig wirksamen Gesellschaftspolitik.

- **Nationale Fachkonferenzen**
Fachkonferenz für Sozialhilfe (SKOS), Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Fachkonferenz für Integration und Migration (FKIM), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Fachkonferenzen der Schweizerischen Gesellschaft für Gesellschaftspolitik (SGSP).
- **Nationale Kommissionen**
Eidgenössische Kommission für die Familienfragen (EKFF), Eidgenössische Kommission für die Behindertenfragen (EKB), Eidgenössische Kommission für die Altersfragen (EKA), Eidgenössische Kommission für die Sozialhilfe (EKS), Nationale Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (EBG), Nationale Kommission für die Integration von Migrantinnen und Migranten (NKM).
- **Kantonale Behörden**
Die kantonale Verwaltung, insbesondere das Departement Gesundheit und Soziales, entwickelt Strategien, Programme und Richtlinien.
- **Gemeinden**
Die Gemeinden sind für die praktische Umsetzung der Sozialhilfe und anderer sozialpolitischer Massnahmen verantwortlich. Sie bieten Dienstleistungen an, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind.
- **Öffentliche und private Organisationen**
Verschiedene soziale Dienste und Organisationen, sowohl öffentlich als auch privat, setzen die gesetzlichen Vorgaben um. Dazu gehören beispielsweise Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen und Organisationen, die sich um die Integration von älteren Menschen kümmern.
- **Fachstellen**
Es gibt spezialisierte Fachstellen, die sich mit bestimmten Aspekten der Gesellschaftspolitik befassen, wie z.B. der Alters- und Behindertenhilfe.

4.3 Was machen andere Gemeinden?

Der Vergleich mit anderen (Zentrums-)Gemeinden ähnlicher Grösse und Ausgangslage wie Brugg gibt Aufschluss über die Art und Weise, wie Gesellschaftspolitik auf kommunaler Ebene umgesetzt wird, welche Erfahrungen gemacht werden und wo Entwicklungsbedarf besteht.

Der verwendete Fragebogen für halbstrukturierte Interviews findet sich im Anhang 2. Die folgenden Abschnitte geben die Antworten zusammenfassend wieder¹⁵.

4.3.1 «Gesellschaft» als Verwaltungseinheit

Haupttreiber für die Gründung und den Ausbau entsprechender Organisationseinheiten in der Verwaltung sind die Bevölkerungsstruktur (Altersdurchmischung, sozioökonomische Faktoren, Lebensformen, Ausländeranteil), finanzielle Mehrbelastung durch verstreute Zuständigkeiten und mangelnde Koordination, regionaler und ressortübergreifender Vernetzungsbedarf, soziale Herausforderungen in bestimmten Quartieren und lokale Krisenherde.

Die befragten Gemeinden – Aarau, Suhr, Wallisellen, Windisch, und Wohlen – haben eigenständige Fachbereiche für gesellschaftliche Aufgaben etabliert, die in unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen angesiedelt sind. Trotz grosser Unterschiede in Grösse und Organisation zeigen sich viele Parallelen: Die Fachbereiche bearbeiten thematisch ähnlich vielfältige The-

¹⁵ Detaillierte Antworten pro Gemeinde in Anhang 4 – 8

menfelder, die sich aus aktuellen, situativen Herausforderungen ergeben. Die zuständigen Organisationseinheiten agieren überwiegend reaktiv und ausgerichtet auf die Erfüllung konkreter Zwecke.

4.3.2 Zielsetzungen

Die Hauptziele auf gesellschaftlicher Ebene sind die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Stärkung von Eigenverantwortung und Partizipation, Selbsthilfe, Freiwilligenengagement, die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen und die Sicherstellung bedarfsgerechter Angebote. Aus ökonomischer Sicht steht eine möglichst effiziente und effektive Ressourcenallokation im Vordergrund. Die Handlungsfelder sind meist nicht abschliessend festgelegt, sondern entwickeln sich dynamisch entsprechend aktuellen Themen und politischer Aufträge. Eine Herausforderung ist die Ressourcenknappheit, sowohl in Bezug auf Personal als auch auf Finanzen.

4.3.3 Strategie

Die strategische Steuerung und die Führung erfolgen vor allem über Legislaturziele, themenbezogene Budgets, Projekte, externe Förderungen und Leistungsvereinbarungen. Alle Gemeinden arbeiten an der Weiterentwicklung strategischer Grundlagen.

4.3.4 Umsetzung

Die operative Arbeit erfolgt häufig projektbezogen, mit Beteiligung externer Partner, teilweise regional koordiniert und, wenn möglich, unter Nutzung kantonaler Förderprogramme.

4.3.5 Wirkung und ihre Messbarkeit

Zahlreiche gesellschaftliche Wirkungen der Verwaltungsarbeit sind kaum messbar. Zur Erfolgsmessung werden meist projekt- bzw. themenbezogene Indikatoren, Teilnehmendenzahlen, Rückmeldungen der Zielgruppen, Berichterstattungen aus Steuerungsgruppen sowie qualitative Einschätzungen genutzt. Umfassende Erfolgsmessungs- bzw. standardisierte Kennzahlensysteme sind nicht verfügbar. Umso mehr wird die Bedeutung von Vernetzung, politischer Unterstützung, gut abgestimmter Kommunikation erzielter Wirkungen und professioneller Strukturen betont.

4.3.6 Erfolgsfaktoren

- klare strategische Verankerung
- gute interne Einbettung
- Unterstützung durch die Exekutive bzw. die Verwaltungsleitung (ev. zusätzlich unterstützt durch eine Kommission «Gesellschaft»)
- gezielte Kanalisierung der Fülle von Themen und Ansprüchen
- fachlich kompetente, engagierte und vernetzte Mitarbeitende
- starke Netzwerke (kommunal, regional, kantonale, fachlich)
- Fokussierung auf wirksame Einzelmassnahmen
- sichtbare und gut koordinierte Öffentlichkeitsarbeit
- partizipativer Führungsstil und hohe Eigenständigkeit in den einzelnen Verantwortungsbereichen
- aktive Zusammenarbeit mit externen Partnern und Nutzung der entsprechenden Ressourcenangebote
- Gemeinderatsbeteiligung in Fach- und Steuergruppen bzw. Kommissionen (Legitimation)
- Verständnis der Gesellschaftsentwicklung als dynamischen und interdisziplinären Prozess
- realistisches Erwartungsmanagement gegenüber Politik und Öffentlichkeit

4.3.7 Herausforderungen

- fehlende explizite gesetzliche Grundlage für den Bereich Gesellschaft
- politischer Auftrag häufig unscharf
- Spannungsfeld zwischen strategischer Steuerung und operativer Umsetzung
- befristete Finanzierung vieler Aktivitäten
- schwer quantifizierbare Wirkung sozialer Massnahmen
- fehlendes Gesamtkonzept
- fragmentierter Ressourceneinsatz
- überregulierte Verwaltung
- mangelnde Freiräume für Innovation
- Gefahr der Verzettlung der Kräfte durch zwingende Bearbeitung (zu) zahlreicher Themenfelder
- fehlende Umsetzungskraft
- kontinuierliche Erarbeitung politischer Sichtbarkeit und Legitimation

4.3.8 Fazit

Die Interviews zeigen klar, dass gesellschaftliche Arbeit als Querschnittsaufgabe verstanden und entsprechend vernetzt, flexibel und beteiligungsorientiert organisiert werden sollte. Sie betrifft nicht nur Soziales, sondern auch Bildung, Raumplanung, Integration und Gesundheit. Pilotprojekte helfen, politische Unterstützung aufzubauen und Neues auszuprobieren.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die erfolgreiche Umsetzung stark von klaren strategischen Vorgaben, einer guten internen Verankerung sowie ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängt. Ohne diese Grundlagen drohen Projekte zu versanden oder die Mitarbeitenden sich in zu viele Einzelthemen zu verzetteln.

Die Erfahrungen anderer Gemeinden machen zudem sichtbar, dass gesellschaftliche Arbeit nicht als starres Aufgabengebiet verstanden werden kann, sondern sich dynamisch an aktuelle Entwicklungen, Krisen und politische Prioritäten anpassen muss. Entscheidend für die Zukunft ist daher, tragfähige Strukturen aufzubauen, welche sowohl Stabilität gewährleisten als auch genügend Freiraum für Innovation und Kooperation lassen.

Ein zentraler Fakt bleibt die schwierige Messbarkeit der Wirkungen: Gesellschaftliche Entwicklungen lassen sich nur begrenzt mit Kennzahlen erfassen. Umso wichtiger ist es, neben quantitativen Indikatoren auch qualitative Einschätzungen, Rückmeldungen der Zielgruppen sowie eine klare und kontinuierliche Kommunikation erzielter Wirkungen einzubeziehen.

5 Aktuelle Situation in Brugg

5.1 Ausgangslage

Am 14. März 2023 fand ein Workshop statt mit dem Zweck, die vom Einwohnerrat geforderten Zielvorgaben zu formulieren. Teilnehmende waren der Leiter Ressort Gesellschaft, Stadtrat Reto Wettstein, der Leiter Abteilung Gesellschaft & Soziales, Severin Dommann, und die künftigen Stelleninhaberinnen im Fachbereich Gesellschaft, Melanie Schlögl und Fabienne Senn. Dabei wurden die Handlungsfelder für den Fachbereich definiert und mit Zielvorgaben versehen. Diese wurden am 23. Mai 2023 vom Stadtrat Brugg verabschiedet:

Handlungsfeld	Ziele
Alter	- Die Zusammenarbeit der Stadt Brugg mit den verschiedenen Leistungsträgern ist geklärt.
Integration	- Die Regionale Integrationsstelle (RIF) wird in der Pilotphase begleitet und unterstützt.
Jugendarbeit	- Die Volksschule und die Jugendarbeit sind vernetzt, arbeiten zusammen und profitieren von Synergien
Sozialindizierte Quartierentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof ist gebildet - Die Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse in der Region Bahnhof / Neumarkt ist geprüft. - Eine Stadtkarte, welche den Bedarf an sozialindizierter Quartierentwicklung zeigt, liegt inkl. Interventionsplänen vor. - Es sind Massnahmen im Schulhaus Bodenacker umgesetzt, um den Vandalismus einzudämmen.

Für das Handlungsfeld Gesundheit wurden keine Ziele definiert, jedoch die nachfolgenden Aufgaben angedacht bzw. Ideen und Sachverhalte festgehalten:

- Funktion einer Koordinationsstelle zwischen Stadt und Leistungsträgern
- Unterstützung des Ressortleiters
- Mitarbeit bei Projekten

Weiter wurden zwei Aufgaben definiert, welche für sämtliche Handlungsfelder Gültigkeit haben:

Strategische Leitlinien

In der Stadt Brugg sind strategische Lücken in der Gesellschaftspolitik vorhanden. Die Stelle Gesellschaft benötigt für ihre Arbeit strategische Vorgaben. Es soll eine Übersicht erstellt und damit aufgezeigt werden, wo Lücken bestehen. Die Fachabteilung erarbeitet Grundlagen für strategische Richtlinien und unterbreitet diese dem Stadtrat.

Koordinationsstelle

Das breite gesellschaftliche Angebot in Brugg, mit vielen Leistungsträgern und Schnittstellen, erfordert gute Abstimmung. Dies wird die Hauptaufgabe der neuen Stelle sein. Sie soll als zentrale Koordinationsstelle wirken, welche die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sicherstellt und fördert, Zuständigkeiten und Rollen klärt, die verschiedenen Angebote koordiniert und bei der Kommunikation nach aussen unterstützt. Sie stellt sicher, dass die strategischen Ziele des Stadtrates umgesetzt werden, dass die Qualitäts- und Finanzvorgaben eingehalten sind, und gibt im Rechenschaftsbericht transparent Auskunft über die geleistete Arbeit.

Nach Aufnahme der Tätigkeit konnte festgestellt werden, dass der Fachbereich Gesellschaft vermehrt mit Themen im Bereich «Familie» konfrontiert wird. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2023 hat der Stadtrat dem zusätzlichen Handlungsfeld «Familie» im Fachbereich Gesellschaft zugestimmt. Ziele für dieses Handlungsfeld wurden nicht definiert, jedoch wurden die aufgekomenen Fragestellungen wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Verein Familienzentrum Brugg, dem Thema frühe Förderung (motorische, sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern) oder der Professionalisierung der Jugend- und Familienberatung festgehalten.

5.2 Berichterstattung pro Handlungsfeld

Trotz begrenzter Ressourcen, strategischer Aufbauphase und teils herausfordernder, akuter sowie politisch brisanter sozialer Problemstellungen hat der Fachbereich Gesellschaft in allen sechs Handlungsfeldern relevante Beiträge geleistet. Dabei wurden Grundlagen geschaffen (Konzepte, Netzwerke, Steuerungsstrukturen), die Koordinationsfunktion wahrgenommen und sichtbare Projekte realisiert. Die erbrachten Leistungen dokumentieren das Geleistete, aber auch das hohe Potenzial des Fachbereichs. Sie können zudem als Grundlage für die strategische Konsolidierung und anschliessende Ausrichtung, für die Zeit nach der Überführung der befristeten in unbefristete Stellenprozente, des Fachbereichs dienen.

Ein wesentlicher Faktor für diese Wirksamkeit ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wichtige laufende Arbeiten – z.B. in den Bereichen Integration (RIF), Gesundheit (Versorgungsregion Brugg) und Schadensminderung (Suchtproblematik in Brugg) – stützen sich auf kantonale Programme, Finanzierungen oder fachliche Leitlinien. Die regelmässige Abstimmung mit den zuständigen kantonalen Stellen ermöglicht es der Stadt Brugg, gesellschaftliche Trends frühzeitig zu erkennen, lokale Massnahmen zielgerichtet zu planen und diese kohärent in die kantonalen Strategien einzubetten.

5.2.1 Handlungsfeld Alter

Ausgangsziel des Stadtrates:

«Die Zusammenarbeit der Stadt Brugg mit den verschiedenen Leistungsträgern ist geklärt.»

Im Bereich Alter wurden mehrere sichtbare Leistungen erbracht, welche entweder die strategische Klärung / Führung betrafen oder in die Koordination und Organisation von konkreten Angeboten fielen:

- Einsitz in die strategischen Führungsorgane der Koordinationsstelle Alter. Initiierung von und Mitwirkung bei einem Optimierungs- und Klärungsprozess der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Führungsorgane. Klärung der Rolle der Gemeinden.
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat. Projekte anstossen und administrative Unterstützung bieten.
- Durchführung eigener Projekte im Handlungsfeld (z.B. Information und Training Sturzkompetenzen)

5.2.2 Handlungsfeld Familie

Kein Ausgangsziel des Stadtrates

Im Handlungsfeld Familie wurden konzeptionelle Grundlagen erarbeitet, um eine städtische Familienpolitik mit Fokus auf die frühe Förderung aufzubauen. Auf operativer Ebene wurden rasch erste Angebote geschaffen.

- Konzept «Frühe Kindheit»: In Zusammenarbeit mit den wichtigsten Institutionen in Brugg wurde ein Konzept erstellt, welches die Grundlage für die Ausarbeitung von Angeboten im Bereich der frühen Förderung darlegt.
- Standort Laurstrasse 11 (Standort des früheren Vereins Familienzentrum): Der Fachbereich prüfte und begleitete die Nutzung der Liegenschaft Laurstrasse 11 als Ort für niederschwellige integrative Massnahmen und Eltern-Kind-Angebote. Dazu gehörten Gespräche mit Trägerschaften, mögliche Raumkonzepte und Abstimmungen mit der Liegenschaftsverwaltung. Die Angebote des ehemaligen Familienzentrums wurden weitergeführt und gezielt ausgebaut. Heute umfasst das Angebot insbesondere niederschwellige Deutschkurse (inkl. Frauendeutschkurs/ELKI), das Café im Haus 11 der RIF sowie Formate wie beispielsweise „Schenk mir eine Geschichte“ und das Kleinknopf-Café.
- Realisierung eines eigenen Angebots an der Laurstrasse 11 – Spiel und Spass – für 4 bis 8-jährige Kinder – offene Spielnachmittage mit Basteleinheiten
- Vernetzung mit kantonalen Programmen: Es erfolgten erste Kontakte mit kantonalen Stellen zu Förderprogrammen im Frühbereich.
- Sprachstandserhebung: Organisation und Bereitstellung von Adressen der Zielgruppe und Ansprechpartner für die Besprechung der Ergebnisse der Erhebung für die Regionale Integrationsfachstelle (RIF)
- Familientag 2026: Vernetzung mit Gemeinde Windisch, Jugendarbeit, Koordinationsstelle Alter, RIF und Stadtbibliothek zwecks Organisation und Koordination gemeinsamer Angebote für den Familientag
- Ludothek: Abklärungen betreffend Weiterführung der Ludothek nach Vereinsauflösung. Dazu gehörten Gespräche mit dem Vereinsvorstand und Prüfung anderer Organisationsmodelle (z.B. gemeindeeigene Struktur, neuer Verein, Eingliederung in bestehende Einrichtung). Verschiedene Anträge an den Stadtrat.

5.2.3 Handlungsfeld Gesundheit

Kein Ausgangsziel des Stadtrates

Obwohl analog dem Handlungsfeld Familie auch für dieses Feld seitens des Stadtrates keine Zielsetzungen vorgegeben wurden, konnten verschiedene Vernetzungs- und Analysearbeiten vorgenommen werden. Die Arbeiten orientierten sich an den vom Stadtrat angedachten Aufgaben für das Handlungsfeld Gesundheit:

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Gesundheit von Brugg Regio im Pilotprojekt «Gesundheitsregion Brugg». Der Fachbereich vertritt die Stadt Brugg in der Arbeitsgruppe Gesundheitsregion und bringt Anliegen und Erfahrungen aus der kommunalen Praxis ein. Der Fachbereich ist besorgt für eine Planung und Umsetzung, welche von der Politik getragen wird.
- Vernetzung mit Präventionsakteuren: Kontakte mit Akteuren aus den Bereichen psychischer Gesundheit, Sucht, Bewegung und Ernährung haben stattgefunden und thematische Schnittstellen identifiziert.
- Prüfung / Realisierung einzelner kleinerer Projekte wie z.B. «Wie geht's dir? - Bänkli» (Bereich psychischer Gesundheit) oder «Dry January».
- Projekt-Koordination Sport- und Bewegungsangebot «Active City»

5.2.4 Handlungsfeld Integration

Ausgangsziel des Stadtrates:

«Die Regionale Integrationsstelle (RIF) wird in der Pilotphase begleitet und unterstützt.»

- Verantwortung für die Rekrutierung, Einstellung und Führung der RIF-Mitarbeitenden
- Begleitung der operativen Umsetzung / Arbeit
- Schnittstelle und Beratungsfunktion zur Stadtverwaltung
- Einsitz in der Steuergruppe (strategische Führung der RIF) in Vertretung des Stadtrats
- Erarbeitung von Angeboten für die Stadt Brugg in Zusammenarbeit oder auf Empfehlung der RIF (z.B. Kurse Machbar, Zusammenarbeit mit contact, Brugg, Schlüsseltreff Stadtteil Umiken)
- Organisation von Kursen in der Liegenschaft Laurstrasse 11 (z.B. niederschwellige Deutschkurse)

5.2.5 Handlungsfeld Jugendarbeit

Ausgangsziel des Stadtrates:

«Die Volksschule und die Jugendarbeit sind vernetzt, arbeiten zusammen und profitieren von Synergien»

In der Jugendarbeit lag der Schwerpunkt auf der strukturellen Integration in die städtische Verwaltung sowie in der Klärung der zukünftigen Zusammenarbeit und Leistungen:

- Überführung der Jugendarbeit in die Verwaltung: Der Fachbereich koordinierte die formelle Eingliederung der offenen Jugendarbeit des Vereins Piccadilly in die städtische Verwaltung. Dazu gehörten die Überprüfung / Neuformulierung von Aufgaben, Einbindung in die städtische Struktur und Abstimmung des Vorgehens mit dem Stadtrat
- Personelle Führung der Jugendarbeitenden
- Begleitung der operativen Umsetzung / Arbeit
- Prüfen, Überprüfen und Aktualisieren von vorhandenen Leitbildern und Konzepten.
- Einführen eines institutionalisierten Austauschs zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit.

5.2.6 Handlungsfeld sozialindizierte Quartierentwicklung

Ausgangsziele des Stadtrates:

«Eine Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof ist gebildet»

«Die Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse in der Region Bahnhof / Neumarkt ist geprüft.»

«Eine Stadtkarte, welche den Bedarf an sozialindizierter Quartierentwicklung zeigt, liegt inkl. Interventionsplänen vor.»

«Es sind Massnahmen im Schulhaus Bodenacker umgesetzt, um den Vandalismus einzudämmen.»

Die Arbeiten in diesem Handlungsfeld orientierten sich am tatsächlichen Bedarf und den verfügbaren Ressourcen. Sie fokussierten sich auf das Schulhaus Bodenacker und den Sozialraum Bahnhof Brugg / Windisch:

- Konstituierung und Leitung der Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof: Zusammensetzung: Abt. Gesellschaft der Gemeinden Brugg (Lead) und Windisch, Kanton Aargau, PDAG, Suchtberatung Aargau AGS, Verein Hope Baden, SBB, FHNW, Regionalpolizei, Kantonspolizei
- Initiierung, Begleitung und aktive Mithilfe «Bedarfsanalyse für Angebote der Schadensminderung» (finanziert durch den Kanton Aargau).
Empfehlung: Schaffung Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum (K & A) und Begleitmassnahmen wie aufsuchende Sozialarbeit und Mahlzeitenangebot in der Region Brugg

- Mitarbeit bei der Erarbeitung der kantonalen Suchtstrategie
- Einsitz und Mitwirkung bei der kantonalen Arbeitsgruppe «Schadensminderung»
- Start eines Pilotprojekts aufsuchende Sozialarbeit durch 2 Mitarbeitende von Hope, niederschwellige Hilfe für Suchtbetroffene zweimal pro Woche, finanziert durch Kanton Aargau bis Ende 2026, Koordination durch Fachbereich Gesellschaft
- Repression: Schaffung Patrouille Gesellschaft mit Fokus auf Drogenszene, finanziert durch Stadt Brugg und Gemeinde Windisch
- Vorantreiben eines weiteren Pilotprojekts «Gassenküche mit Konsumraum»
- Vernetzung aller involvierten Personen / Institutionen in Bezug auf den Vandalismus des Bodenackers. Keine weiteren Massnahmen notwendig – Vandalismus hatte schon früher aufgehört.
- Prüfen der Notwendigkeit einer Stadtkarte, welche den Bedarf an sozialindizierter Entwicklung zeigt, inkl. Interventionsplänen. Nach eingehender Prüfung sind sich die Regionalpolizei, Abteilung Planung und Bau und Abteilung Gesellschaft & Soziales einig, dass eine Stadtkarte nicht notwendig ist, da es keine ausgewiesenen „Hotspots / Quartiere“ mit besonderem Bedarf an sozialindizierter Entwicklung gibt.

5.3 Exkurs: Wirkung in den Themenfeldern Sicherheit und Sozialraum

Im 2023-2026 anspruchsvollen Umfeld mit wiederholt medialem Fokus, übernahm der Fachbereich Gesellschaft eine zentrale und wirksame Rolle:

- Sozialraum Bahnhof/Neumarkt
Mit der Leitung der Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof koordinierte der Fachbereich sämtliche relevanten Akteure (Brugg, Windisch, Polizei, Kanton, PDAG, SBB, FHNW, Suchtberatung, HOPE) und sorgte für eine strukturierte gemeinsame Lagebeurteilung und Massnahmenplanung.
- Schadensminderung
Der Fachbereich initiierte und begleitete eine auf Druck der Stadt Brugg vom Kanton finanzierte Bedarfsanalyse zur Schadensminderung als Antwort auf die offene Drogenszene in Brugg/Windisch. Daraus folgten Empfehlungen sowie die Einführung eines Pilotprojekts zur aufsuchenden Sozialarbeit. Der Fachbereich engagierte sich in den kantonalen Arbeitsgruppen Suchtstrategie und Schadensminderung. Er hat massgeblich dazu beigetragen, dass die Suchtstrategie bereits 2025 (vorgezogen) beim Kanton verabschiedet wurde. Die gesetzliche Grundlage zur Schadensminderung soll 2026 im Gesundheitsgesetz verankert werden, woraus dem Kanton eine Verpflichtung für Schadensmindernde Angebote erwachsen wird.
- Sicherheit
Zur Stabilisierung des öffentlichen Raums wurde gemeinsam mit Windisch eine «Patrouille Gesellschaft» aufgebaut, welche die polizeilichen Interventionen ergänzte und das subjektive Sicherheitsempfinden stärkte.
- BAZ Brugg
Der Fachbereich übernahm die fachliche Einordnung der Situation im Umfeld des BAZ, beantwortete Anfragen aus der Bevölkerung und koordinierte die Zusammenarbeit mit SEM, Kanton, Polizei und Nachbarschaft. Der Fachbereich erarbeitete zentrale Risikoabschätzungen zur Zukunft des BAZ, welche wesentlich in die Interessenabwägung des Stadtrats einfliessen.

Gesamtwirkung

Die Arbeiten des Fachbereichs führten zu einer sichtbaren Stabilisierung im öffentlichen Raum, einer verbesserten interinstitutionellen Zusammenarbeit und einer fachlich fundierten Grundlage für politische Entscheidungen. Dadurch wurde die Legitimation und Bedeutung des Fachbereichs in politisch sensiblen Themenfeldern unter Beweis gestellt und deutlich gestärkt.

6 Strategische Positionierung

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Umfeldanalyse in Kapitel 4 (gesellschaftliche Megatrends, rechtliche Grundlagen, andere Gemeinden) und der Einschätzung der aktuellen Situation in Brugg in Kapitel 5 hat die Abteilung Gesellschaft & Soziales auftragsgemäss strategische Grundlagen für die künftige Ausrichtung erarbeitet. Das vorliegende Kapitel beschreibt übergreifend Vision und Mission sowie die strategischen Schwerpunkte des Fachbereichs. Die Umsetzung in Projekte, Massnahmen und Zielsetzungen findet sich in Kapitel 7.

Als Vision (6.1) wird das langfristige Zukunftsbild eines Unternehmens oder einer Organisation - im vorliegenden Falle: der Stadt Brugg - bezeichnet. Sie ist der emotionale und inspirierende Leitstern, der allen strategischen Entscheidungen Orientierung gibt.

Eine Mission (6.2) beschreibt den grundlegenden Zweck und die Daseinsberechtigung einer Organisation. Während die Vision ein Zukunftsbild entwirft, beantwortet die Mission die Frage: „Warum gibt es uns?“

Die strategische Ausrichtung (6.3) ist das übergeordnete Leitbild, das bestimmt, wie sich eine Organisation mittel- bis langfristig positionieren will, um ihre Ziele zu erreichen. Sie verbindet die Vision und Mission mit konkreten strategischen Entscheidungen und legt den Fokus für alle Aktivitäten fest.

6.1.1 Vision

Brugg bietet allen Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Lage – Chancen auf Teilhabe, Sicherheit und Lebensqualität.

6.1.2 Mission

Die Gesellschaftspolitik in Brugg ist ausgerichtet auf Prävention, Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, Förderung von Teilhabe und Integration, sowie effiziente und effektive Nutzung der verfügbaren Ressourcen.

Der Fachbereich Gesellschaft leistet mit Professionalität und zielgerichteten Angeboten nachhaltige Beiträge zur Stärkung des Sozialraums Brugg.

6.1.3 Strategische Ausrichtung und Stossrichtungen

6.1.4 Prävention und Inklusion

...durch Stärkung der Prävention, frühe Intervention, Ausrichtung auf Partizipation und die Gewährleistung des niederschweligen Zugangs zu den Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen

6.1.5 Nachhaltigkeit und Resilienz

...durch Förderung von Eigenverantwortung, Gewährleistung von Mitwirkungsmöglichkeiten und regelmässige Überprüfung der Zukunftsfähigkeit sozialer Angebote insbesondere in Krisensituationen und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

6.1.6 Vernetzung und Zusammenarbeit

...durch Kooperation mit regionalen Gemeinden und dem Kanton Aargau, der als strategischer Akteur die relevanten Megatrends systematisch beobachtet und die Gemeinden mit Programmen, Fachwissen und finanziellen Förderinstrumenten unterstützt.

6.1.7 Digitalisierung und Innovation

...durch Schaffung von Transparenz der Prozesse und Angebote und Effizienzsteigerung mittels digitaler Lösungen für die Bevölkerung

6.1.8 Pragmatismus und evolutionäre Weiterentwicklung

...durch konsequente Ausrichtung auf aktuelle Herausforderungen, effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen und unter Beachtung vorhandener Strukturen bzw. Organisationen

6.1.9 Erfolgskriterien und Legitimation

... durch Evaluation der geleisteten Arbeit und Auf- und Ausbau eines Leistungsnachweises im Rechenschaftsbericht

6.2 Steuerungsmodell des Fachbereichs Gesellschaft

Die Tätigkeiten des Fachbereichs Gesellschaft basieren – unabhängig von den Lebensphasen (vgl. Kapitel 7) – auf vier zentralen Pfeilern:

1. **Koordination und Abstimmung der Angebote**
Der Fachbereich wirkt als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für alle relevanten Akteure in den drei Lebensphasen. Er klärt Zuständigkeiten, pflegt Netzwerke und stellt sicher, dass kommunale, regionale und kantonale Angebote aufeinander abgestimmt sind und Lücken oder Doppelspurigkeiten frühzeitig erkannt werden.
2. **Controlling und Reporting**
Der Fachbereich erstellt jährlich einen Leistungsbericht zuhanden des Stadtrats, welcher in den Rechenschaftsbericht der Stadt Brugg implementiert und veröffentlicht wird. Dieser kann beispielsweise den Stand der Massnahmen in den Lebensphasen, die Einhaltung von Budget- und Leistungsvereinbarungen sowie eine qualitative Einschätzung der erzielten Wirkungen beinhalten. Da gesellschaftliche Wirkungen nur begrenzt quantifizierbar sind, könnten neben projektbezogenen Kennzahlen beispielsweise auch Rückmeldungen aus Partnerorganisationen und der Bevölkerung einbezogen werden.
3. **Projektarbeit**
Der Fachbereich initiiert und begleitet eigene Projekte und wirkt in externen Projekten mit – insbesondere in kantonalen und regionalen Programmen. Projekte werden gezielt eingesetzt, um politische Unterstützung aufzubauen, Neues zu erproben und gesellschaftliche Bedarfe niederschwellig anzugehen.
4. **Sicherstellung strategischer Grundlagen**
Der Fachbereich stellt sicher, dass die Gesellschaftspolitik der Stadt Brugg auf einer aktuellen strategischen Basis beruht. Er beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen, leitet Handlungsbedarfe ab und bereitet politische Entscheide fachlich vor.

7 Projekte, Massnahmen und Zielsetzungen

Die wirksame Umsetzung der gesellschaftspolitischen Massnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kanton Aargau. Dieser verfügt über kantonale Programme, die sich an den gesellschaftlichen Megatrends orientieren und als Rahmen, Impulsgeber und Unterstützungsinstrumente dienen. Brugg nutzt diese Grundlagen aktiv und trägt mit eigenen Projekten zur Umsetzung kantonaler Zielsetzungen bei. Dadurch werden Ressourcen gebündelt und Wirkungen verstärkt.

Der Fachbereich Gesellschaft wurde vom Stadtrat beauftragt, in verschiedenen gesellschaftsrelevanten Handlungsfeldern tätig zu sein. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung wurde der bisherige Auftrag einer vertieften Reflexion unterzogen und inhaltlich neu akzentuiert. Aus dieser Überprüfung ergibt sich anstelle einer Gliederung nach Handlungsfeldern eine Einteilung der Bevölkerung in Gruppen von drei Lebensphasen, auf die sich die Arbeit des Fachbereichs künftig konzentrieren soll:

- **Kinder und Jugendliche**
Ca. 0–20 Jahre – umfasst frühe Kindheit, Schulzeit, Jugendphase, Übergang ins Erwachsenenleben
- **Erwachsene im Erwerbs- und Familienalter**
Ca. 20–64 Jahre – umfasst Ausbildung, Beruf, Familienphase, gesellschaftliches Engagement
- **Seniorinnen und Senioren**
Ab ca. 65 Jahren – Ruhestand, Alter, Hochaltrigkeit

Die Einteilung der Bevölkerung in die drei Hauptgruppen Kinder und Jugendliche, Erwachsene im Erwerbs- und Familienalter sowie Seniorinnen und Senioren erweist sich im sozialpolitischen Kontext als sinnvoll. Viele Themen überschneiden sich inhaltlich. Indem der Fachbereich seine Struktur nun an Zielgruppen bzw. Lebensphasen anstatt an Themenbereichen ausrichtet, bleibt er auch künftig handlungsfähig und beweglich. Er ist fähig, neue gesellschaftliche Herausforderungen allenfalls auch nur zeitlich begrenzt aufzugreifen, wirksam zu bearbeiten und gegebenenfalls wieder zu übergeben oder abzuschliessen.

Kinder und Jugendliche befinden sich in einer prägenden Entwicklungsphase und sind in hohem Masse auf Förderung, Schutz und Unterstützung angewiesen. Gesellschaftspolitik trägt hier entscheidend dazu bei, faire Bildungschancen zu sichern, Teilhabe zu ermöglichen und den Kinderschutz zu gewährleisten.

Die Gruppe der Erwachsenen im Erwerbs- und Familienalter spielt eine tragende Rolle für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie tragen durch ihre Erwerbstätigkeit, Steuer- und Abgabeleistungen nicht nur wesentlich zur Finanzierung des Gemeinwesens bei, sondern übernehmen gleichzeitig zentrale Funktionen in der Familie, in der Erziehung und zunehmend auch in der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Diese Gruppe ist zugleich Leistungserbringer und Leistungsempfänger, wodurch sie im Zentrum sozialpolitischer Ausgleichsmechanismen steht.

Seniorinnen und Senioren rücken aufgrund des demografischen Wandels immer stärker in den Fokus. Ihre Bedürfnisse im Bereich Gesundheit, Pflege und soziale Sicherung nehmen zu, gleichzeitig verfügen sie über bedeutende Ressourcen wie Erfahrung, Wissen und gesellschaftliches Engagement. Gesellschaftspolitik muss hier sowohl die Risiken des Alters abfedern als auch Potenziale für gesellschaftliche Teilhabe nutzen.

Ergänzend zur lebensphasenorientierten Struktur bearbeitet der Fachbereich Gesellschaft auch thematische Querschnittsthemen wie Sucht, Asyl oder soziale Problemlagen im öffentlichen Raum. Diese betreffen häufig mehrere Lebensphasen gleichzeitig und erfordern eine koordinierte, flexible und bereichsübergreifende Bearbeitung.

7.1 Übergeordnete Ziele und Aufgaben des Fachbereichs Gesellschaft

Weiterhin soll der Fachbereich «Gesellschaft» für die gute Abstimmung des breiten gesellschaftlichen Angebots von verschiedensten Leistungsträgern in der Stadt Brugg zuständig sein und als zentrale Koordinationsstelle, welche die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren sicherstellt und fördert, Zuständigkeiten und Rollen klärt, die verschiedenen Angebote koordiniert und bei der Kommunikation nach aussen unterstützt, wirken.

Ebenfalls soll er in Anlehnung an den ursprünglichen Auftrag des Stadtrates auch künftig sicherstellen, dass die strategischen Ziele des Stadtrates umgesetzt werden und eine Controlling-Funktion ausüben.

7.2 Nachfolgend die Aufgaben und Ziele in den einzelnen Lebensphasen.

Abgeleitet aus der vorliegenden neuen strategischen Positionierung soll sich die Arbeit in den drei Lebensphasen der Brugger Bevölkerung auf nachfolgende Tätigkeiten konzentrieren. Die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen hängt davon ab, welche Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Neben der Ausrichtung entlang der Lebensphasen bearbeitet der Fachbereich Gesellschaft auch querschnittliche Themen, die mehrere Bevölkerungsgruppen betreffen (z. B. Sucht, Asyl oder soziale Problemlagen im öffentlichen Raum)

Die Finanzierung der Angebote erfolgt – je nach Massnahme – mit Zustimmung des Stadtrats und ggf. des Einwohnerrats über das ordentliche Budget des Fachbereichs, kantonale Beiträge / Förderprogramme, punktuell über Drittmittel (Spenden / Stiftungen) oder durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Diese Kombination ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Mittelbereitstellung.

Die nachfolgenden Massnahmen werden entlang der vier zentralen Pfeiler des Fachbereichs Gesellschaft (Koordination, Controlling, Projektarbeit, strategische Grundlagen) – entsprechend dem in Kapitel 6.2 geschilderten Steuerungsmodell - umgesetzt.

7.2.1 Lebensphase «Kinder und Jugendliche»

Leitsatz

«Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Brugg entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen und werden in ihrer Partizipation und Selbstwirksamkeit gestärkt.»

Mögliche Massnahmen

- Frühe Förderung stärken; Aufbau, fachliche und/oder finanzielle Unterstützung:
 - Spielgruppen
 - Eltern-Kind-Treffs
 - frühkindlicher Sprachförderung
 - Koordinationsstelle für Angebote in der frühen Kindheit
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit Fachstellen stärken (z.B. Mütter- /Väterberatung, RIF, andere Gemeinden, Kitas, Jugendarbeit, Schulen, Spielgruppen, Kinderärzte, Hebammen, Soziale Fachstellen)
- Betrieb oder Unterstützung von Offener Jugendarbeit / Jugendtreff
- Durchführung von Ferienangeboten, Projekttagen, Sport- und Kulturanlässen (z.B. Thementage im Jugendhaus, Tagesfahrten wie Zoo, Kletterpark etc., Mobile Sportangebote auf öffentlichen Plätzen, Kreativ- und Kulturworkshops bspw. Theater, Rap, Nähen, Open Mic)
- Beteiligungsprojekte für Jugendliche (z.B. Jugendforum, Ideenwettbewerb, Mitwirkung bei Gemeindeprojekten)
- Mobile Jugendarbeit / Treffangebote im öffentlichen Raum

- Zusammenarbeit mit Schulen zur Prävention zu den Themen Sucht, Gewalt, Digitale Medien (z.B. Workshops und Projekttage «Nein sagen lernen» oder «Was macht süchtig?», Anti-Gewalt-Trainings, Cybermobbing-Prävention)
(Dies ist sowohl Aufgabe der Schulsozialarbeit als auch der offenen Jugendarbeit – allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zugängen und Zielgruppen. Die Schulsozialarbeit leistet Präventionsarbeit im schulischen Kontext und richtet sich an Schüler, Eltern und Lehrer mit dem Ziel der Lebenskompetenzförderung und Unterstützung im schulischen Kontext zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen. Die Jugendarbeit hingegen leistet Präventionsarbeit im Freizeitbereich mit dem Ziel, die Persönlichkeit zu stärken und die Resilienz zu fördern. Sie betrifft das soziale Verhalten in einem freiwilligen, nicht schulischen Kontext.)
- Förderung der kooperativen Zusammenarbeit Schulsozialarbeit und Jugendarbeit z. B: bei schulübergreifenden Projekten oder Übergängen (Schule – Freizeitgestaltung)

7.2.2 Lebensphase «Erwachsene im Erwerbs- und Familienalter»

Leitsatz

«Erwachsene im Erwerbs- und Familienalter tragen Wirtschaft, Familie und Gesellschaft – und werden dabei wirksam unterstützt und entlastet.»

Mögliche Massnahmen

- Begegnung und Unterstützung im Alltag ermöglichen
 - Begegnungszentren oder niederschwellige Treffpunkte (z.B. Aufbau / Ausbau Laurstrasse 11, Quartiertreffen)
 - Auf familienfreundliche Infrastruktur im öffentlichen Raum hinwirken (z.B. Aufwertung Spielplätze, Sprachtafeln bei Spielplätzen, Events, Workshops oder Märkte im öffentlichen Raum)
- Eltern in ihrer Rolle und Lebenssituation unterstützen:
 - Elternbildung zu Erziehung, Entwicklung, Mediennutzung, Freizeitgestaltung (z.B. Informationsveranstaltungen zur kindlichen Entwicklung, Medienkompetenz-Seminare, Workshops zur positiven Erziehung, Elterncafés)
 - Angebote zur Selbstfürsorge, Work-Life-Balance oder beruflicher Orientierung (z.B. Workshops und Kurse zur Selbstfürsorge, Digitale Angebote und Apps)
- Förderung interkultureller Begegnungen (z.B. gemeinsame Feste, interkulturelle Kochgruppen, Einrichtung von Begegnungsräumen, Organisation Familientag)
- Unterstützung oder Organisation von Sprachkursen oder niederschweligen Deutsch-Treffs (z.B. Kurse «machbar», Lesecafé, Spaziergang & Sprache – Deutsch im Gehen üben)

7.2.3 Lebensphase «Seniorinnen und Senioren»

Leitsatz

«Ältere Menschen können möglichst lange selbstbestimmt leben und sind aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligt.»

Mögliche Massnahmen

- Zusammenarbeit / Absprache bei Projekten mit Koordinationsstelle Alter (z.B. Workshop Sturzkompetenzen, «zäme go laufe»)
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks «Alter» (z.B. mit Koordinationsstelle Alter, Seniorenrat, Spitex, Pro Senectute, Kirchen, freiwilligem Engagement).
- Durchführung von Seniorenanlässen (z.B. Seniorenweihnacht, Nachmittag für Seniorinnen und Senioren, Mittagstisch, Digitalberatung, Bewegungsangebote).
- Förderung von Generationenprojekten (z.B. Jugendliche besuchen ältere Menschen).

- Weitere Mitarbeit im Pilotprojekt «Gesundheitsregion Brugg», z.B. für das Hinwirken auf ausreichendes Angebot von altersgerechtem Wohnen in der Gemeinde.
- Initiierung von einzelnen Projekten (z.B. Senioren-Nachmittag im Quartier, Mobiles Beratungsangebot in Quartieren in Absprache mit Koordinationsstelle Alter)

8 Anhang Organigramm Abteilung Gesellschaft & Soziales

